

Artikel 3.

Die bei Erlass dieses Gesetzes bestehenden Innungen, welche bis zum Ablauf des Jahres 1885 ihre Verfassung den Bestimmungen des Artikel 1 entsprechend nicht umgestaltet haben, können durch die Centralbehörde aufgefordert werden, diese Umgestaltung innerhalb bestimmter Frist zu bewirken.

Unser letztes Wort zur Frankfurter Patent- und Musterschutz-Ausstellung

Die unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes des Frankfurter Uhrmacher-Vereins hielten es für ihre Pflicht, den in der genannten Ausstellung befindlichen Uhren, privatlich, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Resultat dieser Beobachtungen, deren Richtschnur Wahrheit und Unparteilichkeit war, und die sich ausschliesslich auf Uhren und die im Uhrenfach angemeldeten Patente beschränkten, fassten sie in einen Bericht zusammen und liessen dabei einige Bemerkungen und Ansichten, die sich bei den gegenseitigen Mittheilungen ergaben, mit einfließen.

Gern hätten wir (die Unterzeichneten) nur gelobt, es bot sich dazu aber leider nicht viel Veranlassung, besonders da wir nicht in einer Industriersondern in einer Patent- und Musterschutz-Ausstellung beobachteten, welche nebenbei auch als Bazar diente. Die darin befindlichen Uhrenlager, welche deutsche, französische und schweizer Fabrikate boten, konnten deshalb für unsere Prüfungen kein Gegenstand sein. Es waren darin auch verschiedene Musterschutz-Uhren, aber nur die Gehäuse waren mustergeschützt, doch für uns nicht mustergültig.

Wir sagten deshalb: man kann dieselben für schön oder für unschön halten, ganz nach Geschmack; wir haben darüber Jedem sein eigenes Urtheil belassen, und wenn wir das Unsere angedeutet haben, so geschah das nicht aus Sachkenntniss, was wir hier zu bemerken für nöthig halten. Für den Uhrmacher boten sie sämmtlich gar nichts. Wir wollen und können diese Richtung nicht unterstützen, sondern verlangen in jeder schönen Uhr vor Allem ein schönes Werk, und ganz besonders, wenn ein Uhrmacher der Urheber oder Verkäufer ist.

Nachdem die Ausstellung fast zu Ende war, erschien plötzlich eine, vorher nicht projectirte und merkwürdiger Weise zur Hälfte aus Ausstellern bestehende Preisjury. Die Vertheilung der Preise derselben war uns nicht recht verständlich, und daher erlaubten wir uns in unserem, in N. 23 v. Jahrg. d. Bl. abgedruckten Bericht einige Fragen an dieselbe zu stellen. Hierauf erschienen nun eine Anzahl „Entgegnungen“ die sämmtliche Namen der Preisrichter aus der Uhrmacherei tragen. Boley, Martin, Löhr und Schlesicky; obwohl letzterer nicht der Preisrichter sondern sein Bruder ist. Sämmtliche Entgegnungen sind in einem Ton geschrieben, der uns eigentlich von jeder Antwort entbindet; doch können wir die uns darin gemachten Vorwürfe als „grundlose Verdächtigungen, Verstösse gegen die Wahrheit“ u. s. w. nicht unwiderlegt lassen.

Wir bestätigen zunächst, dass uns in allen Entgegnungen einschliesslich jener des Herrn Johann, nichts Sachliches widerlegt worden ist, dass die Herren Boley und Martin uns in vielen Stücken zustimmen, dass ferner der Umstand, dass die Preisjury für sämmtliche angestellte Patentuhren nur 3 Preise 3. Klasse zuerkannte, unser Gesamturtheil vollkommen bestätigt wurde. Als ein Curiosum müssen wir es betrachten, dass uns die Herren belehren wollen in Sachen, über die wir viel besser unterrichtet sind. Statt einer aufklärenden Antwort auf unsere Fragen werfen sie uns Unkenntniss der deutschen Uhrenfabrikation speciell der Namen Lange, Bröcking, Denker u. s. w. vor und zeihen uns grober Verdächtigungen. Wir stellen darum auf ihren Wunsch unsere Fragen etwas präciser. Warum hat man von den 3 Uhrenlagern hiesiger Uhrmacher welche sämmtliche Wand und Taschenuhren aus deutschen und anderen Fabriken ausgestellt hatten, dasjenige des Herrn Zitzmann, der Regulatoren und Wanduhren nach von ihm bestellten Zeichnungen, Taschenuhren von Lange, Assmann, Association, Huguenin u. A. ausgestellt hatte gänzlich ignorirt, während 2 andere, die Gleiches thaten, silberne Medaillen erhielten. Ferner, unter welchem Titel kann man in einer Patent- und Musterschutz-Ausstellung einfache Verkaufs-Artikel die weder patentirt noch mustergeschützt sind, wie z. B. die Chronometer von Bröcking, den Regulator von Denker, deren Werke für die Herren nicht sichtbar waren, kleine imitirte Renaissance-Uhren u. s. w. prämiiren? Die Instruction der Preisrichter nicht kennend, kam uns dieses eben unklar vor, und wir wünschten einfach Aufklärung.

Da wir uns über die ausgestellten electricischen Uhren nur in soweit ausgesprochen haben, als sie auf Patent Anspruch machten, sämmtliche andere ausschliesslich electricische Ausstellungen, deren ja Viele vorhanden waren, aber als ausser dem Bereich unseres Berichtes erachteten, konnten wir auch über die Ausstellungsobjecte von Herrn Wagner nichts sagen. Die Herren werden sich aber über unsere vermeintliche Unkenntniss beruhigen, wenn wir ihnen sagen, dass vor circa einigen Decenien einer aus unserer Mitte in der angenehmen Lage war, die Verdienste des Herrn Wagner durch Zuerkennung seiner ersten Medaille von der Nassauischen Landes-Ausstellung anzuerkennen. Die Ansichten, welche die Herren unseren Bemerkungen über die schwarzwälder Uhrenfabrikation entgegen stellen, sind eine Verherrlichung der famosen Devise „schlecht und billig.“ Wir halten dieselben für ebenso unrichtig, als die von ihnen entwickelten über die Wirksamkeit des heutigen Uhrmachers; werden dieselben je die allgemeinen, so ist damit der gänzliche Verfall unserer Kunst eingeleitet und ausgesprochen. Schliesslich fordern wir die Herren B. u. M. hiermit auf, uns die vorgeworfenen „Verdächtigungen“ zu beweisen.

Herr A. Johann in Aarau hat in seiner Entgegnung, trotz seines mitleidigen Achselzuckens, uns gar nichts widerlegen können. Er mag seinen Hut abziehen oder sitzen lassen, uns genügt weder das Eine noch das Andere, nur soll er das von uns und das von Herren B. u. M. Hinzugefügte künftig beherzigen.

Herr von Löhr bringt, um uns zu widerlegen 2 Zeichnungen, deren erste, die runde Perpetuale, den von uns bemängelten Hänge-Apparat zeigt und deren zweite, die viereckige, ungefähr halb so gross ist, als die von uns gesehenen angestellten Uhren. — Ein ominöser Gegenbeweis.

Ueber die ächten Breguet'schen Perpetuell-Uhren wollen wir dem Herrn nichts entgegen, weil wir sehen, dass er solche nicht kennt.

Endlich glaubt Herr Schlesicky noch eine Lanze mit uns brechen zu sollen. Da derselbe aber, als Kaufmann, von der Lupe und von der Uhrmacherei wohl nur wenige Kenntnisse hat, so können wir uns mit ihm in Discussion in diesem Blatt nicht einlassen. Für die Bestätigung des uns gemachten Vorwurfes der Verdächtigungen, sowie für seinen Vorwurf des Mangels der Wahrheit, wird er sich vor einem anderen Forum zu verantworten haben. Das Resultat werden wir bekannt geben.

Ueber die von uns ausgesprochenen Ansichten lässt sich discutiren. Wir haben dabei den Standpunkt des wirklichen Uhrmachers eingenommen und von dem aus kann die Ausbeutung der Wissenschaft, wie sie uns z. B. von Paris gemeldet wird, nicht gebilligt werden. Ob man dieses mit dem Fortschritt einen Knüttel in den Weg werfen, bezeichnen kann, überlassen wir dem Urtheil der Leser.

Die Mitglieder des Vorstandes und in deren Namen

G. Schweppenhäuser, Präses, F. Habicht, Schriftführer.

Vereinsnachrichten.

Table with 2 columns: Donor/Source and Amount. Includes entries like 'Für unsere Fachschule in Glashütte sind eingegangen: Vom Verein Lüneburg (nachträglich für 1881) M. 4,00'.

Verzeichniss

der Herren Fabrikanten und Grossisten, welche die Erklärung abgegeben haben, nicht en détail zu verkaufen.

(Die mit einem \* bezeichneten Firmen haben sich gleichzeitig auch zur Abgabe des Goldgewichts etc. erklärt.)

- List of manufacturers and grossists by city: Aachen, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, etc. Includes names like Pollack & Holtschneider, Christian Fischer, Fränkel & Cie., etc.